



Fragen zur Landtagswahl 2021:

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen RLP

Zur Landtagswahl 2021 hat der Initiativsausschuss für Migrationspolitik in RLP gemeinsam mit dem AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V. Fragen zum Themenfeld „Flucht, Asyl und Integration“ an die demokratischen Parteien im Landtag und an die Partei DIE LINKE gestellt. Arbeitsteilig hat es der Initiativsausschuss übernommen, Fragen zu den Handlungsfeldern „Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung sowie Gleichbehandlung der Religionen“, „Teilhabechancen für Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie“, „Integration in Bildung und Arbeitsmarkt“ sowie „Strukturelle Verankerung der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik in der Landesregierung“ zu formulieren. Fragen zum Handlungsfeld „Asyl“ und „Empowerment von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie“ wurden vom AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V. und von Aktiv für Flüchtlinge RLP erarbeitet.

Wir dokumentieren nachfolgend die Antworten der Partei Bündnis 90/Die Grünen RLP auf die Fragen des Initiativsausschusses. Die Antworten der anderen o.g. Parteien werden zeitgleich in weiteren Dokumenten veröffentlicht, die ebenfalls auf der Homepage des Initiativsausschusses zur Verfügung stehen.

Mainz im Februar 2021

1

Maßnahmen gegen Rassismus

1. Der Begriff der „Rasse“ im Zusammenhang mit menschlichen Gruppen hat keinerlei biologische Begründung, sondern ist Ausdruck und Ergebnis rassistischer Strukturen und Diskurse. In der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz findet sich der Begriff an zwei Stellen (Artikel 4 und Artikel 19)

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, den Begriff der „Rasse“ aus der Landesverfassung zu streichen und welche alternative Formulierung schlagen Sie vor?

Antwort: Wir GRÜNEN haben dazu eine klare Haltung: Nein zu Rassismus und Nein zum Rassebegriff in der Landesverfassung. Denn Rheinland-Pfalz ist vielfältig – das ist es, was unsere Gesellschaft stark macht. Sprache kann ausgrenzen, verletzen und diskriminieren. Sprache kann rassistisch sein. Sprache ist Macht. Sie bestimmt unser Denken, sie bestimmt unser Handeln. Deshalb müssen wir unsere Worte verantwortungsvoll wählen und sie immer wieder hinterfragen. Der Begriff ‚Rasse‘ ist ein Überbleibsel aus Zeiten der menschenfeindlichen NS-Rassenideologie und wissenschaftlich nicht begründet. Es gibt keine Rassen, es gibt Menschen. Wir alle sind Menschen und wir sind alle gleich viel wert – dahingehend ist unsere Verfassung unmissverständlich.



Wir haben als Koalition den wissenschaftlichen Dienst des Landtags um ein Gutachten und einen Formulierungsvorschlag zur Ersetzung des Rassebegriffs in der Landesverfassung gebeten.

Wir GRÜNE haben auf der Grundlage des Gutachtens folgende Formulierungsvorschläge entwickelt:

Artikel 4 Landesverfassung:

Die Ehre des Menschen steht unter dem Schutz des Staates. Rassistische Beleidigungen oder solche, die sich gegen einzelne Personen oder Gruppen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer religiösen, weltanschaulichen oder anerkannten politischen Gemeinschaft richten, sollen durch öffentliche Klage verfolgt werden.

Artikel 19 der Landesverfassung:

Alle Deutschen, ohne Unterscheidung nach rassistischen Kriterien und ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, der Parteizugehörigkeit oder des Geschlechtes, sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihrer Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zugelassen, sofern sie die Gewähr dafür bieten, ihr Amt nach den Vorschriften und im Geiste der Verfassung zu führen.

Auf der Basis werden wir uns weiterhin für ein gemeinsames Verfahren aller demokratischen Fraktionen stark machen, um die notwendige Zweidrittelmehrheit im Landtag zu erzielen.

2. *Regelmäßige repräsentative Einstellungsbefragungen seit Anfang der 2000er Jahre zeigen auf, dass rassistische Stereotype und Vorurteile bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen. Eine besondere Dringlichkeit, dieser bedenklichen Entwicklung und den sie begünstigenden Strukturen entgegenzuwirken, besteht für die Länder im **Bildungsbereich**, wo rassistische Stereotype und Vorurteile entweder intergenerativ reproduziert oder kritisch hinterfragt und bearbeitet werden können sowie in **Bereichen, in dem das staatliche Gewaltmonopol ausgeübt** wird. Voraussetzung hierfür ist jeweils eine umfangreiche Problemanalyse.*
- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, die rheinland-pfälzischen Schulcurricula und zur Anwendung kommenden Lernmaterialien unter Hinzuziehung externer Expertise kritisch auf Inhalte zu überprüfen, die rassistische Stereotype und Vorurteile unbeabsichtigt bestärken können und sich gegebenenfalls um Abhilfe bemühen?

Antwort: Ja. Uns ist grundsätzlich viel daran gelegen, dass sich alle unserer Schüler*innen wohl, angenommen und aufgehoben fühlen. Dementsprechend unterstützen wir alle Maßnahmen, die dazu führen, dass gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit jeglicher Art Einhalt geboten wird. Sei dies im sozialen Miteinander während und außerhalb des Unterrichts oder auch im Rahmen der Unterrichtsmaterialien. Daher machen wir uns in erster Linie für eine fortwährende Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte stark, die einen erheblichen Teil der Lernmaterialien entweder selbst erstellt oder auswählt. Doch darüber hinaus wollen wir



die Kooperation mit Verlagen, die sich einer inklusiven Pädagogik im weitesten Sinn verschrieben haben, ausbauen. In dem Zusammenhang planen wir zudem eine noch engere Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verbänden und Organisationen, die sich gegen Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Ableismus und Queer-Feindlichkeit engagieren.

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für eine wissenschaftliche Analyse einsetzen, die rassistische Einstellungsmuster bei Polizist*innen untersucht und der Frage nachgeht, ob und inwiefern solche Einstellungsmuster gegebenenfalls polizeiliche Lagebeurteilungen und das polizeiliche Handeln (Stichwort „verdachtsunabhängige Kontrollen“) beeinflusst?

Antwort: Auf GRÜNE Initiative hin wird es in Rheinland-Pfalz eine Rassismus-Studie bei der Polizei geben. Gerade die Fälle in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, wo rechtsextreme Chatgruppen in der Polizei aufgedeckt wurden, oder die Drohbriefe mit dem Kürzel „NSU 2.0“ in acht Bundesländern (darunter auch Rheinland-Pfalz) zeigen, wie wichtig es ist, rassistische und demokratiefeindliche Tendenzen bei der Polizei frühzeitig aufzudecken, noch bevor rechtsextreme Netzwerke entstehen. Vorurteilsgeleitete Einstellungsmerkmale schweben nicht im luftleeren Raum. So wie es in unserer Gesellschaft leider gruppenbezogene Vorurteile gibt, so gibt es sie auch bei der Polizei. Daher ist es wichtig auch zu untersuchen, inwieweit sie Einfluss auf das Handeln der Polizei haben und noch wichtiger ist es, aktiv dagegen vorzugehen. Eine Rassismus-Studie ist das beste Mittel dafür, wenn diese regelmäßig wiederholt wird. Nur so kann gezielte Prävention langfristig wirken.

Bereits die Studie „Polizei und Fremde“ in den 90er Jahren lieferte wertvolle Hinweise darauf, dass strukturelle Belastung bei der Polizeiarbeit vorurteilsgeleitete Einstellungen verstärken kann. Das Land als oberster Dienstherr steht in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass derartige Belastungsfaktoren minimiert werden.

Die Wirksamkeit von umgesetzten Maßnahmen muss in regelmäßigen Abständen durch eine erneute Studie überprüft werden. Die Polizei ist Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols – rechtsextreme Tendenzen und Netzwerke bei der Polizei sind daher mit einer besonderen Gefahr verbunden. Eine wissenschaftliche Begleitung der Polizeiarbeit kann uns frühzeitig Hinweise geben – lange bevor gefährliche rechtsextreme Netzwerke entstehen.

3. *Die Auseinandersetzung mit und der Kampf gegen Rassismus ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft. Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hat die Landesregierung in der ausgehenden Legislaturperiode einen Maßnahmenplan vorgelegt, der das gemeinsame Agieren staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen vorsieht.*

- Wie beurteilt Ihre Partei den Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit?

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hat mit seinem merkmalsübergreifenden Ansatz über Institutionen hinweg eine zentrale Bedeutung für die nachhaltige Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung in der Gesell-



schaft. Die breit angelegten Maßnahmen zielen zum einen auf den Schutz und die Unterstützung Betroffener, zum anderen auf die sicher langwierige Arbeit an Einstellungen bei den Menschen, um verfestigte Vorurteilsstrukturen bewusst zu machen und zu überkommen. Dies ist im Wechsel mit gesetzlichen Maßnahmen eine erfolgsversprechende Strategie für eine offene Gesellschaft mit vielfältigen und gerechter organisierten Teilhabemöglichkeiten.

Mit einer Maßnahme - der Einrichtung einer Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle - wurde ja bereits vor der Präsentation des Aktionsplans begonnen. Die Grünen in Rheinland-Pfalz werden sich massiv dafür einsetzen, den Aktionsplan in den nächsten Jahren gemeinsam mit der Zivilgesellschaft fortzuschreiben, weiter umzusetzen und dafür ausreichend Mittel bereit zu stellen.

- Hält sie den Landesaktionsplan mit Blick auf die nächste Legislaturperiode für einen geeigneten Rahmen des gemeinsamen Handelns von Staat und Zivilgesellschaft in Rheinland-Pfalz oder sieht sie Nachbesserungsbedarf? Wenn ja, an welchen Stellen und welche konkreten Verbesserungsvorschläge macht Ihre Partei?

Antwort: Der Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist der zentrale Rahmen, um die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Gesellschaft zu benennen und die dahinterstehende Ideologie der Ungleichheit gesellschaftlich nachhaltig anzugehen und gleichzeitig die Betroffenen von Abgrenzung, Benachteiligung und Abwertung direkt zu unterstützen. Zur Erstellung des Aktionsplanes gab es ein ausführliches Beteiligungsverfahren zwischen Behörden und Zivilgesellschaft. Die Beteiligung soll weiter im Beirat und in Arbeitsgruppen fortgesetzt werden. Das sehen wir als gute Rahmenbedingungen für eine effektive Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft.

Um die Wirkung verstärken zu können, muss der Aktionsplan mit anderen Strategien und Akteur*innen koordiniert und abgestimmt werden. Dies sind insbesondere die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und der Justiz, die Landes-Antidiskriminierungsstelle, die Landeszentrale für politische Bildung, das Demokratiezentrum und die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und viele Selbstorganisationen und Vertretungen von Betroffenen.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit muss nun zunächst einmal seine Aktivitäten entfalten. Gemeinsam mit den Akteur*innen muss der Aktionsplan in den kommenden Jahren entsprechend möglicher Bedarfe weiterentwickelt werden.



Schutz vor Diskriminierung

1. *Der Abbau von Diskriminierungen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der wirkungsvoll nur gemeinsam von Staat und Zivilgesellschaft erfüllt werden kann. In Rheinland-Pfalz gibt es diesbezüglich eine seit über 10 Jahren erprobte Zusammenarbeit zwischen der Landesantidiskriminierungsstelle im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) und dem zivilgesellschaftlichen Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz. Zu diesem losen Netzwerk haben sich merkmalsübergreifend Interessensvertretungen von Personengruppen zusammengeschlossen, die diskriminierungsgefährdet sind. Das Netzwerk strebt eine strukturelle Weiterentwicklung und Verfestigung an, um als verfasste*r Akteur*in eigenständig und als Kooperationspartner*in staatlicher Einrichtungen Beiträge zur Anti-Diskriminierungsarbeit/Gleichbehandlungsarbeit in Rheinland-Pfalz leisten zu können.*

- Plant Ihre Partei, die Zusammenarbeit zwischen der Landesantidiskriminierungsstelle und dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen und zu intensivieren? Ist sie dazu bereit, die angestrebte strukturelle Weiterentwicklung des Netzwerks z.B. durch die finanzielle Förderung der Einrichtung einer Geschäftsstelle zu unterstützen?

Antwort: Mit der Landesantidiskriminierungsstelle haben wir dafür gesorgt, dass von Ausgrenzung betroffene Menschen Hilfe erfahren. Wir haben das Angebot einer kostenlosen rechtlichen Erstberatung eingerichtet. Mit der Strategie Vielfalt der Landesregierung wurde eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten auf den Weg gebracht, um Vielfalt systematisch positiv zu gestalten und Diskriminierung zu bekämpfen. Beispielsweise konnte mit einer Plakatkampagne die Vielfältigkeit von Familien verdeutlicht werden.

Die Landesantidiskriminierungsstelle wollen wir gesetzlich verankern (siehe nächste Frage) und mit den zusätzlich erforderlichen finanziellen und personellen Mitteln ausstatten. Den zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich gegen Rassismus und Ausgrenzung wenden - wie das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz, werden wir weiterhin unterstützend zur Seite stehen und ihre sinnvollen Projekte fördern.

2. *Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz des Bundes verbietet rassistische Diskriminierung und die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Es schützt jedoch nicht in den Handlungsfeldern, die im föderalen System der Bundesrepublik in die Zuständigkeit der Länder fallen. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche der öffentlichen Bildung (Schulen und Hochschulen) und des öffentlichen Handelns von Behörden und Einrichtungen des Landes. Ein von der Landesregierung beauftragtes und im Oktober 2017 veröffentlichtes Rechtsgutachten von Dr. Alexander Tischbirek (HU Berlin) empfiehlt deshalb, verbleibende Lücken im Diskriminierungsschutz durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz zu schließen, das als Querschnittsgesetz das gesamte Landeshandeln und sämtliche Diskriminierungskategorien gleichermaßen anspricht.*
- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, ein umfassendes Landesantidiskriminierungsgesetz zu beschließen?



Antwort: Wir GRÜNE haben ein klares Ziel: ein starkes Landesantidiskriminierungsgesetz für Rheinland-Pfalz, um dauerhafte Strukturen gegen Diskriminierung auszubauen. Mit einem „Landesgesetz für Chancengleichheit und Vielfalt“ wollen wir die rechtlichen Grundlagen schaffen, um Diskriminierung durch Behörden und Verwaltung abzubauen und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zu stärken. Dieses Antidiskriminierungsgesetz des Landes soll Lücken der bisherigen gesetzlichen Regeln schließen und einzelnen Personen oder Verbänden ermöglichen, rechtlich gegen Diskriminierung vorzugehen. Das Gesetz soll Bereiche regeln, in denen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) des Bundes bislang nicht vor Diskriminierung schützt. Diese Regelungslücke wurde durch ein von uns GRÜNEN gefordertes Rechtsgutachten der Landesregierung auch für Rheinland-Pfalz bestätigt. Die Landesantidiskriminierungsstelle wollen wir gesetzlich verankern und mit den zusätzlich erforderlichen finanziellen und personellen Mitteln ausstatten.

Mit dem neuen Landesgesetz für Chancengleichheit und Vielfalt wollen wir das Diversity Mainstreaming als Prinzip der Landesverwaltung verankern und Diversity Management zu einer staatlichen Pflichtaufgabe machen. Rheinland-Pfalz als Land der Vielfalt zu entwickeln ist eine Daueraufgabe, die viele Bereiche des staatlichen Handelns betrifft. Das gilt beispielsweise für die Kitas, Schulen und Hochschulen unseres Landes.

- Falls ja: Soll in einem solchen Landesantidiskriminierungsgesetz eine Beweislasterteilung für die Betroffenen und die Möglichkeit der Verbandsklage enthalten sein?

Antwort: Für uns GRÜNE muss die Möglichkeit der Verbandsklage in dem Landesantidiskriminierungsgesetz ganz klar enthalten sein, wie sie etwa im Umwelt- und Verbraucherschutzrecht bereits seit längerem besteht. Wir wollen weiter eine rechtliche Ausgestaltung durch eine Prozessbeistandshilfe sowie eine Erleichterung bei der Beweislast. Darüber setzen wir uns dafür ein, die Rechte nach dem AGG des Bundes zu stärken und auch dort insbesondere eine Verbandsklage bzw. Prozessstandschaft vorzusehen.

- Welche Frist soll den Betroffenen eingeräumt werden, um eine erlittene Diskriminierung rechtlich geltend machen zu können?

Antwort: Die Frist, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zur Ankündigung der rechtlichen Gegenwehr auf zwei Monate festgelegt ist, hat sich als viel zu kurz erwiesen. Dies zeigt die Evaluation des AGG nach zehn Jahren und dies ist auch belegbar durch die Anfragen bei den Anlaufstellen für Diskriminierungsopfer. Daher sollte in einem Landesgesetz eine Verfristung von Ansprüchen frühestens nach einem Jahr festgeschrieben werden.

3. *Wirksamer Schutz vor Diskriminierung braucht erreichbare und niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, die vor Ort Präventionsarbeit leisten, Diskriminierungen dokumentieren, Klärungsverfahren betreiben und die Betroffenen bei der Geltendmachung eventueller rechtlicher Ansprüche beraten und unterstützen.*

- Hält Ihre Partei den Ausbau und die Qualifizierung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für erforderlich und - falls ja - ist sie bereit, bei der Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Konzepts mit dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz zusammenzuarbeiten?



Antwort: Eine Politik der Vielfalt muss schnell erkennen können, wenn sich Bürger*innen ausgeschlossen oder diskriminiert fühlen. Wir GRÜNE setzen uns für einen merkmalsübergreifenden, institutionenübergreifenden und partizipativen Ansatz ein. Wir möchten die Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausweiten und finanziell fördern, um damit präventive Ansätze zu stärken. Um die Chancengleichheit nachhaltig zu stärken, brauchen wir den Ausbau und die Qualifizierung dauerhafter Strukturen in der Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und eine gute Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Bei der Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Konzepts werden wir weiterhin mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich gegen Rassismus und Ausgrenzung wenden, eng zusammenarbeiten - u.a. mit dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz. Auf GRÜNE Initiative hin wurde in der laufenden Wahlperiode ein Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickelt. Daran wollen wir anknüpfen.



Gleichbehandlung der Religionen!

1. *Das Grundgesetz schreibt fest, dass jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken der geltenden Gesetze ordnet und verwaltet. Insbesondere für das Zusammenwirken von Staat und Religionsgemeinschaften ist die Organisation der Gläubigen in Religionsgemeinschaften eine wesentliche Voraussetzung. Dies betrifft beispielsweise Fragen der eigenverantwortlichen Seelsorge, der Erteilung von bekenntnisorientiertem Religionsunterricht oder der Ausbildung von Geistlichen durch die Religionsgemeinschaften.*

In Rheinland-Pfalz strebt die Landesregierung eine vertragliche Regelung der Beziehungen mit muslimischen Religionsgemeinschaften an. Solche vertraglichen Beziehungen bestehen seit langem zwischen dem Land und christlichen bzw. jüdischen Religionsgemeinschaften.

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung - mit einer Laufzeit von 18 Monaten - Zielvereinbarungen mit den Landesverbänden von DITIB, VIKZ, Schura und Ahmadiyya Muslim Jamaat geschlossen. Unter der Voraussetzung, dass über die Zielvereinbarungen bestehende Hindernisse für eine Zusammenarbeit mit dem Land beseitigt und insbesondere die Unabhängigkeit der Verbände von unzulässigem Einfluss Dritter gewährleistet ist, sollen im Anschluss Vertragsverhandlungen aufgenommen werden.

- Ist Ihre Partei der Ansicht, dass eine vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und muslimischen Religionsgemeinschaften angestrebt werden sollte?

Antwort: Ja. In Rheinland-Pfalz leben Menschen mit ganz unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen. Für uns GRÜNE ist auch hier der Grundsatz der Gleichbehandlung selbstverständlich.

- Wenn ja: Wird sie den eingeschlagenen Weg der Anbahnung von Vertragsverhandlungen über die Zielvereinbarungen fortsetzen oder dieses Ziel auf einem anderen Weg verfolgen? Was wären ggf. die Schritte auf diesem anderen Weg und mit welchen Verhandlungspartnern von muslimischer Seite will ihre Partei ihn in der nächsten Legislaturperiode gehen?

Antwort: Ja. Wir befürworten den eingeschlagenen Weg, über Zielvereinbarungen mit den Verbänden zu Vertragsverhandlungen zu kommen.

Teilhabe von Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte!

1. *Entscheidungen kommunaler Parlamente haben in besonderem Maße unmittelbare Auswirkungen auf die Situation jedes einzelnen Einwohners und jeder einzelnen Einwohnerin - unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, ist deshalb für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen von großer Bedeutung. Derzeit haben etwa 270.000 Drittstaatsangehörige in Rheinland-Pfalz kein Recht, sich aktiv oder passiv an Wahlen auf kommunaler Ebene zu beteiligen. Sie sind damit nicht nur gegenüber deutschen Staatsangehörigen benachteiligt, sondern auch gegenüber den rund*



*230.000 ausländischen Unionsbürger*innen, denen das aktive und passive kommunale Wahlrecht zugestanden wird.*

- Wird Ihre Partei sich in der nächsten Legislaturperiode für das kommunale Wahlrecht von Drittstaatsangehörigen einsetzen und welche konkreten Schritte werden Sie gegebenenfalls einleiten (z.B. Bundesratsinitiative zur Änderung von Art. 28 GG, eigenes Landesgesetz nach dem Vorbild des Landes Schleswig-Holstein und Hamburgs 1989 mit voraussehbar anschließender abstrakter Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht)?

Antwort: Die gleichberechtigte politische Teilhabe aller Bürger*innen in unserem Land, unabhängig von ihrer Nationalität, ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Menschen, die dauerhaft hier leben, sollten sich an unserer Demokratie beteiligen können. Wir wollen das kommunale Wahlrecht für alle, die in einer Kommune wohnen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Wir GRÜNE werden alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um dieses Ziel zu erreichen, sei es im Bundesrat oder im Landtag.

2. *Die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz geben Migrant*innen und Flüchtlingen eine Stimme, bringen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zusammen und beraten Politik und Verwaltung, um Integrationsprozesse erfolgreich gestalten zu können. Als Botschafter*innen, Brückenbauer*innen und Berater*innen sichern und fördern sie das gleichberechtigte Zusammenleben der in einer Kommune wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen und sind sie wichtige Stimmen in den Prozessen der Erarbeitung kommunaler Integrationskonzepte und der Ausgestaltung kommunaler Integrationsprozesse.*

- Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode daran festhalten, dass die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz in Landkreisen mit mehr als 5.000 und in Städten und Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden müssen und in Landkreisen und Kommunen mit weniger ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden können?

Antwort: Die Beiräte für Migration und Integration tragen zum gesellschaftlichen Engagement und zur politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund bei und gehören damit zu wichtigen Akteur*innen der lokalen Demokratie. Wir werden an den aktuellen Vorgaben festhalten.

- Wird Ihre Partei daran festhalten, dass die Beiräte - sofern die Zahl der Kandidat*innen die Zahl der zu wählenden Mitglieder übersteigt - in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl bestimmt werden?

Antwort: Ja, wir werden auch daran festhalten.



3. *Gleichberechtigte politische Beteiligungsrechte und der umfassende Zugang zu staatlicher Daseinsvorsorge sind an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden. Die Möglichkeit, sie unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig von der Abstammung erwerben zu können, ist deshalb für Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiografie von zentraler Bedeutung. Sie liegt zugleich aber auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse und im Interesse der Legitimität demokratischer Entscheidungen. Ob und in welcher Zahl Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen (können), lässt auch Rückschlüsse darauf zu, mit welcher Offenheit ihnen die „Aufnahmegesellschaft“ begegnet.*

- Eine aktuelle Untersuchung des Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) zum Einbürgerungsverhalten und zu Einbürgerungsverfahren in Rheinland-Pfalz erkennt in der für die überwiegende Mehrheit von Drittstaatsangehörigen fortbestehenden Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ein Haupthindernis der Einbürgerung. Sie empfiehlt zudem eine Ausweitung der Ressourcen kommunaler Einbürgerungsbehörden mit dem Ziel, Personen, die die Einbürgerungs-Voraussetzungen erfüllen, proaktiv anzusprechen und Maßnahmen zu entwickeln, die zur Erleichterung und Vereinfachung des Einbürgerungsprozesses beitragen.

- Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode auf Bundesebene für eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes zur generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit einsetzen?

Antwort: Wir GRÜNE wollen den Zugang zur Staatsbürgerschaft deutlich erleichtern und die Mehrstaatlichkeit bei der Einbürgerung grundsätzlich ermöglichen (siehe Ergänzungen in der nächsten Frage).

- Wie beurteilt Ihre Partei die Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Konzepten und Ressourcen der kommunalen Einbürgerungsbehörden mit dem Ziel, das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential in Rheinland-Pfalz zu erhöhen? Welche Möglichkeiten sieht sie gegebenenfalls, eine solche Weiterentwicklung in der nächsten Legislaturperiode auf der Landesebene zu begleiten und zu unterstützen?

Antwort: Die Förderung der Einbürgerung ist seit vielen Jahren ein zentrales Element der GRÜNEN Integrationspolitik. Denn mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten Menschen die vollen Teilhabemöglichkeiten an unserer Gesellschaft. Darüber hinaus hat die Einbürgerung eine starke integrative Wirkung.

Die Untersuchung des Instituts für Sozialpädagogische Forschung, Mainz (ism) „Mehr als nur ein Pass“ formuliert vier übergeordnete Handlungsempfehlungen, die als Basis unserer politischen Arbeit in diesem Bereich fungieren werden:

1. Den politischen Diskurs zur Einbürgerung neu beleben:

Das Forscherteam empfiehlt, dass die Landesregierung die politische Positionierung zur Bedeutung der Einbürgerung bekräftigt und weiterhin auf den Dialog mit den jeweiligen Akteur*innen auf Landes- und kommunaler Ebene setzt.



Wir GRÜNE werden unsere Bemühungen das Thema Einbürgerung auf die politische Agenda zu setzen fortführen.

2. Eine bürgernahe Einbürgerung stärken:

Mit dieser Empfehlung werden kommunale Akteur*innen eingeladen, bestehende Angebote fortzuführen sowie neue Aktivitäten zu entfalten. So könnten nach Ansicht des Forschungsteams kommunale Kommunikationsstrategien optimiert werden, indem beispielsweise für eine Einbürgerung in Frage kommende Bürger*innen durch ein persönliches Anschreiben der Verwaltungsspitze bzw. der zuständigen Behörden aktiv angesprochen werden. Des Weiteren könnte die vorhandene Ebene der Akteur*innen vor Ort (z.B. kommunale Integrationsbeauftragte, Beiräte für Migration und Integration, Migrantenorganisationen, etc.) für weitere Werbe- und Unterstützungsmaßnahmen noch stärker eingebunden werden.

Wir GRÜNE werden im Dialog mit den kommunalen Akteur*innen für diese Angebote werben.

3. Zielgruppenadäquat für die Einbürgerung werben:

Die Studie will einen Beitrag zu einer fundierten Grundlage für die Weiterentwicklung der Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ leisten, die auf Landesebene gesteuert und umgesetzt wird. Diese Kampagne sollte nicht nur fortgeführt, sondern auch mit weiteren Impulsen angereichert werden. Dabei sollte auch ein Augenmerk auf die Zugangswege und die Adressatengruppen gelegt werden. So könnten beispielsweise zielgruppenspezifische Zugangswege zu Migrantenorganisationen oder anderen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft erschlossen werden.

Wir GRÜNE werden bei der Fortsetzung der Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ diese Empfehlungen berücksichtigen.

4. Einsatz für die doppelte Staatsbürgerschaft:

Die Studie zeigt, dass die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit eine deutliche Hürde für die Einbürgerung darstellt. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass Einbürgerungen bereits jetzt in einer Vielzahl von Fällen unter Hinnahme der Herkunftsstaatsangehörigkeit erfolgen (im Jahr 2019 bei über 60 % der Einbürgerungen bundesweit). Beispiele sind EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Personen, die vom Herkunftsland nicht aus der Staatsangehörigkeit entlassen werden, aber auch Menschen, denen ein Entlassungsverfahren nicht zugemutet werden kann. Das legt nahe, dass der so genannte Grundsatz „Vermeidung von Mehrstaatigkeit“ nicht nur politisch, sondern auch faktisch überholt und die doppelte Staatsangehörigkeit längst Realität ist. Dementsprechend empfiehlt die Studie, die Mehrstaatigkeit generell zuzulassen.

Dies unterstützt unser Bestreben, sich auch weiterhin für entsprechende Rechtsänderungen auf Bundesebene und somit für mehr politische Teilhabegerechtigkeit einzusetzen.



Bildungschancen für Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie

1. *Kriegs- und krisenbedingt nicht funktionierende Schulsysteme in Herkunftsländern und jahrelange Fluchtsituationen sind zwei der Gründe, warum ein Teil der bereits volljährigen Flüchtlinge ohne Schulabschluss nach Rheinland-Pfalz kommt/gekommen ist. Ihn nachholen zu können ist eine zentrale Voraussetzung der Ausbildungsreife, die wiederum Zukunftsperspektiven eröffnet. Einen Rechtsanspruch auf Zugang in die Berufsbildenden Schulen, wo ein Schulabschluss nachgeholt werden könnte, hat dieser Personenkreis aufgrund der mit Vollendung des 18. Lebensjahres endenden Schulpflicht gegenwärtig nicht. Wo der Zugang dennoch ermöglicht wird, zeigt sich, dass die Berufsbildenden Schulen ressourcenbedingt den besonderen Lern- und Begleitbedarfen nicht vollumfänglich gerecht werden können und viele junge Flüchtlinge scheitern. Ihnen bleibt als Alternative derzeit lediglich das Ausweichen auf die wenigen und unzureichend ausgestatteten Angebote der Weiterbildungsträger.*

- Welche Schritte wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode einleiten, um jungen (erwachsenen) Flüchtlingen ohne Schulabschluss mehr Möglichkeiten als bisher einzuräumen, ihn nachzuholen und damit ihre Perspektiven für den Einstieg in eine erfolgreiche (betriebliche) Ausbildung zu verbessern?

Antwort: Um jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss oder Ausbildungsverhältnis Zugänge zu Ausbildung und qualifizierter Beschäftigung zu eröffnen, wollen wir ihnen zukünftig das Recht auf Beschulung bis zum 25. Lebensjahr einräumen.

Ein weiterer wichtiger Baustein für mehr Chancengleichheit auf dem (Aus)Bildungsmarkt sind die Angebote unserer Weiterbildungseinrichtungen. Gemeinsam mit den Volkshochschulen und Weiterbildungsorganisationen haben wir Grundbildung und Alphabetisierung zu einem Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Weiterbildungspolitik gemacht. Diese Angebote wollen wir weiter ausbauen, weil sie die Grundvoraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe stärken. Auch Menschen ohne Schulabschluss verdienen im Rahmen der Weiterbildung eine zweite Chance. Wir wollen die Weiterbildungszentren gezielt unterstützen, damit Schulabschlüsse nachgeholt werden können. Diese Bildungsabschlüsse sollen kostenfrei sein, damit alle dieses Angebot auch nutzen können.

2. *„Der muttersprachliche Unterricht oder der Unterricht in der Herkunftssprache unterstützt die schulische und soziale Integration und fördert die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsbildung.“ (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes RLP zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vom 20. September 2015). Derzeit wird in Rheinland-Pfalz herkunftssprachlicher Unterricht in 17 Sprachen angeboten, den im Schuljahr 2019/2020 rund 14.000 Schüler*innen besuchten. Die Teilnehmer*innenzahl nahm im Vergleich zu den Vorjahren leicht zu, vor allem im Kurdisch-, Kroatisch- und Arabischunterricht. Herkunftssprachlicher Unterricht wird derzeit lediglich bis zum Ende der Sekundarstufe I angeboten, die erreichten Noten sind i.d.R. nicht versetzungsrelevant. Eine Petition der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat im Jahr 2019 gefordert, den Herkunftssprachenunterricht auszuweiten, in den Regelstundenplan zu implementieren und zu einem noten- und versetzungsrelevanten Fach an allgemeinbildenden /weiterführenden Schulen aufzuwerten.*



- Teilt Ihre Partei die Einschätzung, dass herkunftssprachlicher Unterricht die schulische und soziale Integration unterstützt und die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsbildung fördert?

Antwort: Ja. Daher werden wir den Herkunftssprachenunterricht weiter fördern.

- Ist sie dazu bereit, in der nächsten Legislaturperiode das Angebot im Hinblick auf die angebotenen Sprachen bedarfsorientiert auszuweiten?

Antwort: Ja. Aktuell wird der Herkunftssprachenunterricht in 17 Sprachen angeboten. Diesen Kanon würden wir bei Bedarf erweitern.

- Wie steht Ihre Partei zu den Forderungen, den herkunftssprachlichen Unterricht auf die Sekundarstufe II auszuweiten und im Fächerkanon aufzuwerten?

Antwort: Grundsätzlich wollen wir die Mehrsprachenkompetenz so vieler Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz fördern. Dementsprechend spricht für uns nichts gegen eine Ausweitung auf die Sekundarstufe II sofern Bedarf besteht.

Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie!

1. *Schon jetzt existieren einzelne - teilweise zu wenig genutzte oder bekannte - Strukturen, Maßnahmen und Angebote, den Übergang von jungen Menschen mit einer Flucht- bzw. Migrationsbiographie in die Berufsausbildung zu erleichtern und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung wahrscheinlicher zu machen. Dennoch weisen viele Betroffene eine „lange Karriere kurzer Maßnahmen“ auf, an deren jeweiligen Ende weder die erfolgreiche Integration in die Ausbildung steht, noch Klarheit über eventuelle Alternativen erreicht wurde. In 2019 entwickelte der Landesbeirat für Migration und Integration (LBMI) im Rahmen eines Fachtages „Sprache und Bildung“ vor diesem Hintergrund konkrete Handlungsempfehlungen. Er regte u.a. an,*
 - *allen Geflüchteten mit Zugang zur Berufsausbildung unabhängig von ihrer „Bleibeperspektive“ und ihrem Aufenthaltsstatus den gleichberechtigten Zugang zu allen Förderinstrumenten und Unterstützungsmaßnahmen (inkl. von Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG-Leistungen) zur Sicherung des Ausbildungserfolges zu eröffnen;*
 - *verstärkt in mehrjährige abschlussorientierte Maßnahmen zu investieren und das bestehende Angebot so auszuweiten bzw. weiterzuentwickeln, dass eine umfassende und lückenlose sozialpädagogische und fachliche Begleitung und Unterstützung von der Berufsvorbereitung bis zum Ausbildungsabschluss bzw. zum alternativen Berufseinstieg gewährleistet werden kann;*
 - *die Angebote zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der ausbildungsbegleitenden fachlichen oder sprachlichen „Nachqualifizierung“ auszuweiten und zu systematisieren.*



- Teilt Ihre Partei die Einschätzung, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des LBMI die Erfolgsaussichten der Berufsausbildung von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsbiographie verbessern bzw. ihre Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern würde?

Antwort: Ja.

- Wenn ja: Welche der Empfehlungen des LBMI wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode aufgreifen? Welche weiteren Initiativen wird sie - unabhängig von den Empfehlungen des Landesbeirats – diesbezüglich in der nächsten Legislaturperiode entfalten?

Antwort: Migrant*innen und Geflüchteten eine Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen ist neben der Kenntnis der deutschen Sprache der entscheidende Schlüssel für eine nachhaltige Integration in unsere Gesellschaft.

Für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration brauchen wir eine integrationsfreundliche Bundesgesetzgebung und auch auf der Umsetzungsebene kommt insbesondere den Programmen der BA eine entscheidende Bedeutung zu. Das gilt vor allem für den Zugang zu Förderinstrumenten und Unterstützungsmaßnahmen. Neben dem entsprechenden Zugang zu Förderung und Unterstützung müssen wir mit dem Spurwechsel Wege in einen regulären Aufenthaltsstatus eröffnen, statt entsprechende Zugänge aufenthaltsrechtlich zu blockieren und damit auch eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt zu versperren.

In Verantwortung des Landes wollen wir das Nachholen von Schulabschlüssen erleichtern, indem das landesgeförderte Kursangebot im Weiterbildungsbereich massiv ausgebaut werden soll und indem Menschen ohne Schulabschluss oder Ausbildungsverhältnis das Recht auf Beschulung bis zum 25. Lebensjahr gewährt wird. Dadurch wollen wir insbesondere auch jungen Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte Zugänge zu Ausbildung und qualifizierter Beschäftigung eröffnen, wenn sie aufgrund der Situation im Herkunftsland oder bedingt durch die Flucht keinen Schulabschluss erworben haben.

Immer mehr neu zugewanderte Menschen in Rheinland-Pfalz haben einen Job. Wir möchten auf den guten Ansätzen für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz aufbauen. Viele von ihnen, die bei uns Schutz und Frieden suchen, möchten gerne hier arbeiten und sich eine neue Existenz aufbauen. Als Land, das auf die Zuwanderung von Fachkräften angewiesen ist, müssen wir diese Chance nutzen und die Bedingungen am Arbeitsmarkt für Geflüchtete verbessern, indem wir bürokratische Hürden abbauen und Asylverfahren erleichtern.

Bei der Förderung der Arbeitsmarktintegration von Frauen gilt der Leitgedanke der eigenständigen Existenzsicherung. Projekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration und der individuellen Begleitung der Frauen mit Migrationshintergrund wollen wir fortführen.

2. *Die Verfahren zur beruflichen Anerkennung für Berufsabschlüsse aus dem Ausland sind zentral für Prozesse der Arbeitsmarktintegration und das Ziel der bildungsadäquaten Beschäftigung von internationalen Fachkräften. Bei reglementierten Berufen im Gesundheitsbereich oder in pädagogi-*



schen Institutionen ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse zwingende Voraussetzung für eine Tätigkeit; in anderen Feldern kann eine berufliche Anerkennung sicherstellen, auf fairem Gehaltsniveau beschäftigt zu sein oder die Chancen erhöhen, in dem Arbeitsfeld weiterbeschäftigt zu werden. Darüber hinaus sind die beruflichen Anerkennungsverfahren zum Nadelöhr im Fachkräfte-Einwanderungsgesetz erhoben worden: Fachkräfte müssen ihre Qualifikation mit der Gleichwertigkeit nachweisen. Damit nimmt die Bedeutung der beruflichen Anerkennungsverfahren im Hinblick auf die Fachkräftesicherung im Land Rheinland-Pfalz zu.

*Die oft formulierte Forderung nach schnelleren Verfahren alleine reicht jedoch nicht aus, um die Komplexität der beruflichen Anerkennungsverfahren zu lösen. Vielmehr braucht es z.B. ausreichende Kapazitäten in zuständigen Stellen, Finanzierungsmodelle für notwendige „Anpassungsqualifizierungen“, eine Begleitung der Personen im Anerkennungsverfahren mit Blick auf die jeweilige Branche sowie eine Unterstützung der beteiligten Arbeitgeber*innen.*

- Mit welchem Ansatz wird sich Ihre Partei für die Fachkräftesicherung mit Hinblick auf die beruflichen Anerkennungsverfahren einsetzen? Worin sehen Sie zentrale Lösungsansätze?

Antwort: Wir GRÜNE wollen ein modernes Einwanderungsgesetz mit der Möglichkeit, dass geduldete, gut integrierte Asylbewerber*innen, die bereits einer Arbeit nachgehen, eine dauerhafte Bleibeperspektive erhalten („Spurwechsel“). Mit unserem Vorschlag für ein modernes Einwanderungsgesetz auf Bundesebene wollen wir Einwanderung ermöglichen, die Talente der Menschen in den Mittelpunkt stellen und gleichzeitig dafür sorgen, dass wir den Bedarf an Arbeitskräften auch in Zukunft decken können. Ausbildung statt Abschiebung und echte Bleibeperspektiven sind unsere Antwort auf die Einwanderungsverhinderungspolitik der Bundesregierung.

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen bleibt ein großes Problem. Wir GRÜNE wollen dieses Problem lösen, indem wir die erworbenen Abschlüsse und informell erworbene Qualifikationen akzeptieren, angelehnt an die Anerkennung von Qualifikationen im Sinne der Empfehlung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Auch hier bieten wir eine echte Alternative. Mit der Einführung einer „Talentkarte“ auf Basis eines kriterienbasierten Punktesystems können sich Arbeitskräfte in Deutschland unbürokratisch einen Job oder eine Ausbildung suchen. Das bietet nicht nur die Chance, flexibel auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes zu reagieren, sondern ermöglicht Einwanderungswilligen auch ein transparentes und faires Verfahren.

Wir GRÜNE werden in Rheinland-Pfalz weiterhin Hand in Hand mit den institutionellen Hauptakteur*innen (u.a. IHKs, HWKs, dem DIHK, Agentur für Arbeit, Netzwerk der Auslandshandelskammern) für eine gute Beratung in puncto berufliche Anerkennungsverfahren zusammenarbeiten, damit Unternehmen in Deutschland und qualifizierte ausländische Fachkräfte mit Berufserfahrung zusammengebracht werden können. Ausländische Fachkräfte können sich z.B. in den Welcome-Centern der IHK beraten lassen. Sie bieten u.a. Hilfe bei der Anerkennung von Abschlüssen. Auch Unternehmen, die internationale Fachkräfte einstellen wollen, können sich an die Welcome-Center in Rheinland-Pfalz wenden. Zu den Beratungsangeboten lassen sich zudem die Beratungsstellen der landesgeförderten Migrationsberatung der Liga zählen.



- Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode die Phasen der Anpassungsqualifizierung finanziell besser als bisher fördern und welche Veränderungen strebt sie an, um sie - auch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierungsphasen und regionaler Erreichbarkeit - zielgruppengerechter als bisher auszugestalten?

Eine Festlegung zur finanziellen Förderung der Anpassungsqualifizierung in der kommenden Wahlperiode ist bislang nicht erfolgt. Optimierungen bei der regionalen Erreichbarkeit und der Vereinbarkeit bzw. des Zugangs von Menschen mit Familie wollen wir ebenfalls Hand in Hand mit den institutionellen Hauptakteur*innen angehen.

- (Wie) Soll die Situation von internationalen Ärzt*innen in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der derzeit langen Wartezeiten auf Prüfungstermine (Fachsprachprüfung sowie Kenntnisprüfung) verbessert werden und welche Verbesserungen strebt Ihre Partei bei der fachlichen Begleitung in der Phase der Erteilung der Berufsausübungserlaubnis an, in der zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung eine eingeschränkte ärztliche Tätigkeit erlaubt ist?

Antwort: Auch angesichts des vorhandenen und sich abzeichnenden Mangels an medizinischem Personal ist es eine wichtige Aufgabe, Zugänge für in Drittstaaten ausgebildete Fachkräfte ohne unnötige Wartezeiten zu ermöglichen. Deshalb müssen wir gemeinsam mit den Kammern und insbesondere mit dem für die Kenntnisprüfung zuständigen Landesamt Lösungen finden, um bei Prüfungsterminen und auch bei Beratungsangeboten Wartezeiten zu verkürzen.

- Derzeit kann die übergroße Mehrheit von Lehrer*innen aus Drittstaaten kein Anerkennungsverfahren durchlaufen, weil die Voraussetzungen für das Verfahren sie systematisch ausschließen. Denn anders als in Deutschland umfasst das Lehramtsstudium in vielen Herkunftsländern lediglich ein Fach. Welche Änderungen im Anerkennungsverfahren strebt Ihre Partei an, um das bisher zu wenig genutzte Potenzial von pädagogischen Fachkräften aus dem Ausland für Rheinland-Pfalz zu heben?

Antwort: Den Zugang in Drittstaaten ausgebildeter Lehrkräfte wollen wir vereinfachen. Dabei wollen wir uns an den Regelungen in Ländern orientieren, die einerseits eine Anerkennung ausländischer Qualifikationen als Lehramts- oder Lehrbefähigung für ein Fach ermöglichen und andererseits die Anerkennung von Lehrkräften aus Drittstaaten den EU-Standards für die Anerkennung von Lehrkräften aus EU-Staaten angepasst haben.

3. *Ethnisch-kulturelle Vielfalt ist in unserer Gesellschaft wie auch in der Arbeitswelt längst Realität. Diese Vielfalt als Chance zu begreifen und sie wertschätzend in die gezielte Organisations- und Personalentwicklung einzubinden bedeutet nicht nur gezielte Ansprache von Fachkräften mit Migrations- und Fluchtgeschichte, die im Zuge des demografischen Wandels immer notwendiger werden, oder die Erschließung neuer Märkte. Sie bedeutet auch die gesellschaftliche Realität in der Arbeitswelt abzubilden und Vorbilder für junge Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu bieten.*

In dem 2017 vorgestellten und fortgeschriebenen Integrationskonzept der Landesregierung "Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz" wird die Interkulturelle Öffnung als



ein wichtiges Querschnittsthema benannt: „Die Interkulturelle Öffnung von Institutionen und Organisationen der aufnehmenden Gesellschaft leistet einen wesentlichen Beitrag für erfolgreiche Integration. Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz sind wichtige Instrumente zum Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsbiographie. Durch konsequente Interkulturelle Orientierung und Sensibilisierung in wichtigen Bereichen der Gesellschaft werden wesentliche Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe geschaffen.“

- Wird Ihre Partei die Interkulturelle Öffnung von Organisationen, Institutionen, Betrieben und Öffentlichen Dienstleiter*innen weiterhin als Querschnittsthema benennen und weiter befördern?

Antwort: Mit dem neuen Landesgesetz für Chancengleichheit und Vielfalt (siehe oben) wollen wir das Diversity Mainstreaming - inkl. interkulturelle Öffnung - als Prinzip der Landesverwaltung verankern und Diversity Management zu einer staatlichen Pflichtaufgabe machen. Rheinland-Pfalz als Land der Vielfalt zu entwickeln ist eine Daueraufgabe, die viele Bereiche des staatlichen Handelns betrifft. Das gilt beispielsweise für die Kitas, Schulen und Hochschulen unseres Landes. Den zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich gegen Rassismus und Ausgrenzung wenden, werden wir weiterhin unterstützend zur Seite stehen und ihre sinnvollen Projekte fördern.

- Mit welchen Strategien, Maßnahmen und Instrumenten - die auf die Anerkennung und Wertschätzung aller Mitarbeitenden unabhängig von individuellen Persönlichkeitsmerkmale sowie Lebensstilen oder –entwürfen ausgerichtet sind - strebt Ihre Partei die Förderung von und den Umgang mit der Vielfalt in der Arbeitswelt an?

Antwort: Die Gesellschaft ist vielfältiger denn je. Genau das spiegelt sich auch in den Betrieben und Institutionen wider. Wir GRÜNE werden in Rheinland-Pfalz weiterhin Hand in Hand mit den institutionellen Hauptakteur*innen (u.a. IHKs, HWKs, dem DIHK, Agentur für Arbeit, Netzwerk der Auslandshandelskammern) für eine gute Beratung der Unternehmen zum Thema Förderung von aktivem Diversity Management in den Unternehmen zusammenarbeiten.

Strukturelle Verankerung der Asyl- und Integrationspolitik in der Landesregierung

Die Schaffung von Rahmenbedingungen und die Förderung der Integration von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte ist eine Querschnittsaufgabe, die viele Ressorts der Landesregierung berührt und angeht. Eine enge Verzahnung der Ressorts ist deshalb dringend erforderlich.

*Mit der 16. Legislaturperiode ist die Zuständigkeit für das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz vom Innenministerium auf das für Integrationsfragen zuständige Ressort der Landesregierung übergegangen. Innerhalb der Landesregierung nimmt - wie in 11 weiteren der insgesamt 16 Bundesländer - ein*e Beauftragte*r für Migration und Integration die Funktion einer unabhängigen Ombudsperson für die Belange von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte wahr. Die Stelle des/der unabhängigen Beauftragten ist derzeit im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) angesiedelt.*



- Wird Ihre Partei dafür eintreten, die Zuständigkeit für das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz bei dem für Integrationsfragen zuständige Ressort der Landesregierung zu belassen oder tritt sie dafür ein, sie wieder in das Innenministerium zurück zu verlagern?

Antwort: Wir wollen, dass die Zuständigkeit für das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Rheinland-Pfalz beim Integrationsministerium bleibt. Die sehr guten Erfahrungen der Vergangenheit wollen wir fortführen.

- Wird Ihre Partei an der Benennung eines*r unabhängigen Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration festhalten?

Antwort: Ja.

- Wie will Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür Sorge tragen, dass die an der „Querschnittsaufgabe Integrationspolitik“ beteiligten Ressorts der Landesregierung eng verzahnt und abgestimmt agieren und somit ein kohärenter Politikansatz verfolgt wird?

Antwort: GRÜNE Integrationspolitik bedeutet eine ganzheitliche Integrationspolitik, die es uns ermöglicht, miteinander auf Augenhöhe zu leben. Für uns ist klar: Eine gelingende Integration erfordert zusätzlich den Ausbau dauerhafter, staatlicher Strukturen. Mit einem Integrationsfördergesetz für Rheinland-Pfalz wollen wir ein gemeinsames Verständnis von Integration verbindlich formulieren, Integration als Querschnittsaufgabe gesetzlich festschreiben und Strukturen schaffen, um Integration in Feldern wie Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur, Gesundheit, Sport und politischer Partizipation weiter voranzubringen.

Rheinland-Pfalz soll zum Vorzeigeland für interkulturelle Öffnung werden. Wir GRÜNE wollen daher die interkulturelle Öffnung ressortübergreifend entwickeln und personell mit den erforderlichen Ressourcen unterlegen.

Wir möchten die Ausländerbehörden zu modernen, dienstleistungsorientierten, interkulturell kompetenten Zuwanderungsbehörden weiterentwickeln. Für die Entwicklung einer Willkommenskultur muss es dort eine engere Kooperation mit anderen Ämtern wie Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsagentur und Integrationsbeauftragten geben.

Herausgegeben vom:

Initiativsausschuss für Migrationspolitik in RLP | Albert-Schweitzer-Str. 113-115 | 55128 Mainz
Tel: 06131 / 287 44 53 | Mail: tj@zgv.info | www.ini-migration.org | Twitter: @inimigration